Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 24 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246. | Hamburg, den 17. Juni 1922 | Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ist stets vorher einzusenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile. | 36. Jahrg.

Neue Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Nach den Vereinbarungen bei den letzten Lohnverhandlungen vom 8. bis 10. Mai soll das Haupttarifamt Montag, den 12. Juni, erneut zusammentreten, um über die Löhne zu entscheiden, die vom 15. Juni an zu gelten haben. Wir werden die Filialverwaltungen nach Beendigung der Verhandlungen schnellstens informieren und im nächsten „Vereinsanzeiger" einen ausführlichen Bericht erstatten.

Zum 11. Gewerkschaftskongreß.

Am 19. Juni beginnt in Leipzig im Saalbau des Zoologischen Gartens die Tagung des 11. Gewerkschaftskongresses. Als Tagesordnung ist vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Betriebsräte und Gewerkschaften. Referent: C. Nörpel (Berlin). 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. Referent: Fr. Tarnow (Berlin). 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. Referent: R. Wissell (Berlin). Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. Referent: Prof. Sinzheimer (Frankfurt a. M.). Aenderungen der Bundessatzungen. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Trotzdem diese Tagesordnung recht umfangreich ist und ihre gründliche Erledigung eine hohe Aufgabe an den Kongreß stellt, soll sie nach den vorliegenden zahlreichen Anträgen noch bedeutend erweitert werden. So soll der Kongreß unter anderm besonders Stellung nehmen zu der „Erfassung der Sachwerte", zur „Durchführung der bekannten 10 Punkte des ADGB.", „Koalitionspolitik oder Klassenkampf", „Der Kampf des Unternehmertums gegen den Achtstundentag", „Die Taktik der Gewerkschaften in den gegenwärtigen Kämpfen", „Unsere Stellung zum Staat und zur Reparation", „Preiswucher, freie oder gebundene Wirtschaft", Die Verschmelzung der dem ADGB. und Afa-Bund angeschlossenen Verbände in Industrieverbände", „Die Jugendfürsorge" usw. Wir verkennen durchaus nicht die Notwendigkeit, daß der Kongreß zu einem Teil der Fragen besonders Stellung nehmen müßte, wenn die Zeit dazu da ist, aber schon der Bericht des Bundesvorstandes wird auf die meisten angeregten Punkte Bezug nehmen, die überdies der gedruckt vorliegende Bericht des Bundesvorstandes zeigt, welche Fülle von Aufgaben wirtschaftlich und sozialpolitischer Art in den verflossenen 3 Jahren zu erledigen waren und zu wieviel Fragen die deutschen Gewerkschaften Stellung nehmen mußten, so daß von einer Erweiterung der Tagesordnung wohl abgesehen werden kann.

Zu jedem Punkt der Tagesordnung sind so zahlreiche Anträge eingelaufen, wie es bei den früheren Kongressen nicht der Fall war. Die bekannte kommunistische Taktik, die sie in den letzten Jahren auf einzelnen Verbandstagen geübt wurde, von einer Zentrale aus schablonenmäßig die Ortsverwaltungen mit Anleitungen und ausgearbeiteten Anträgen und Resolutionen zu versorgen, tritt auch hier in die Erscheinung. Dutzende von Anträgen aus den verschiedenen Orten tragen die gleiche Fabrikmarke, wie überhaupt von den Kommunisten alle Anstrengungen gemacht werden sind, daß für den Kongreß ihre Parteimitglieder delegiert werden. Es kann deshalb auch nur auf einige wichtigere Anträge kurz eingegangen werden.

Zur Betriebsrätefrage liegen Anträge vor, die eine gründliche Aenderung des BRG. verlangen, da von einem Einfluß auf die Gestaltung der Produktion nicht gesprochen werden könne. Sache des Gewerkschaftskongresses wird es sein, nachzuprüfen, was seit der Einführung des BRG. geschehen ist, welche Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt werden konnten, und was künftighin geschehen muß, um weiter vorwärts zu kommen.

Zu Punkt 4: Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaften, hat der Bundesausschuß eine Abänderung der Bundessatzungen beantragt und ein neues Reglement für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben aufgestellt. Diese Regeln sollen, wenn sie der Kongreß gutheißt, später von den einzelnen Gewerkschaften durch Aufnahme in ihre Satzungen anerkannt werden. Als Zweck der Regeln ist gedacht, einen möglichst erfolgreichen Verlauf und Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe zu garantieren, und da muß Grundbedingung sein für alle beteiligten Verbände: vorherige, gegenseitige Verständigung! Wir werden die Regeln später veröffentlichen, sie entsprechen in allen ihren mit großer Sorgfalt bearbeiteten Teilen den erprobten Gewerkschaftstaktiken, wie sie sich herausgebildet haben, und wir hoffen bestimmt, daß der Leipziger Gewerkschaftskongreß sie annimmt. Ein weiterer Antrag des Bundesausschusses betrifft die Festlegung von Regeln, die bei Streiks in gemeinnützigen Betrieben, das heißt solchen, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind, angewendet werden sollen. Danach soll über einen Streik nicht eher von den Gewerkschaften beschlossen werden, bis der Bundesvorstand davon benachrichtigt und ihm eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen worden ist. Die Begründung für diesen Antrag ist in den wilden Streiks und in den gerade für die Volksmassen oft unerträglichen Begleiterscheinungen solcher Kämpfe zu suchen. Wir zweifeln nicht, daß auch diesem Antrag der Kongreß zustimmen wird, da es alter gewerkschaftlicher Brauch ist, vor der Stillegung so wichtiger, alle Volkskörper berührenden Betriebe nichts unversucht zu lassen, was auf die Herbeiführung eines annehmbaren Resultats durch Verhandlungen hoffen läßt.

Die meisten andern Anträge, die zu diesem Punkte gestellt sind, betreffen die Umwandlung der Berufsverbände in große Industrieorganisationen. Hierzu liegen unter anderm auch Anträge der Vorstände der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Textil- und Transportarbeiter vor. Der Verbandsvorstand der Bergarbeiter beantragt eine größere Zusammenfassung der Organisationen nach den bereits bestehenden 15 Industriegruppen vorzunehmen. Eine vom Kongreß zu bildende Kommission soll sofort die erforderlichen Schritte einleiten, damit innerhalb eines Jahres die Umbildung der Organisationen ermöglicht wird. — In dem vom Metallarbeitervorstand unterbreiteten Antrag heißt es u. a.: „Um die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden zu fördern und eine Vereinfachung ihrer Verwaltung herbeizuführen, wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, auf die Vereinheitlichung der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen der Zentralverbände hinzuwirken, eine Mustersatzung auszuarbeiten sowie dem Ausschuß Vorschläge für die Vereinheitlichung der Mitgliedsbücher und der allgemein gebräuchlichen Formulare zu unterbreiten." — Der Vorstand der Textilarbeiter beantragt, der Kongreß möge beschließen, daß die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Berufsorganisationen zu Industrieverbänden zusammenzuschließen sind. — Der Verbandsvorstand der Transportarbeiter hält die Vereinigung aller Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zu einem allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunde für die zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisation. Er erblickt in dieser einheitlichen organisatorischen Zusammenfassung der Arbeiter, Angestellten und Beamten die sicherste Gewähr für eine erfolgreiche Interessenvertretung auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Betätigung. — Der Verbandstag der Fabrikarbeiter nahm eine Resolution an, in der u. a. ausgeführt wird: „Die fachliche oder berufliche Gliederung der gewerkschaftlichen Organisation hindert die Arbeiterschaft innerhalb eines Betriebes in der bestmöglichen Ausnützung ihrer Aktionskraft bei Lohnbewegungen sowohl im Angriff wie in der Abwehr. Die Vorteile der fachlichen Gliederung wiegen bei weitem nicht mehr so schwer wie die Nachteile ihrer praktischen Auswirkung. Angesichts dieser veränderten Sachlage beschließt der Gewerkschaftskongreß die Umgestaltung der Berufs- oder Industrieorganisationen zur einheitlichen Betriebsorganisationsform und beauftragt eine Kommission von 21 Personen mit der sofortigen Aufstellung eines detaillierten Planes." — Vom Verbandstag der Maschinisten und Heizer liegt eine Resolution vor, nach der der Kongreß beschließen möge, daß innerhalb der freien Gewerkschaften Statuten nach einheitlichem Muster sowie einheitliche Mitgliedsbücher und im Verhältnis einheitliche Beiträge nach dem Prinzip der Abführung eines Stundenlohnes an die in Frage kommende Gewerkschaft eingeführt werden. Weitere örtliche Anträge befürworten die Zentralisierung sämtlicher Verbände zu einer Einheitsorganisation, den Zusammenschluß zu einer allgemeinen Arbeiterunion, die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft mit einem Vorstand und einer Zentralkasse, einheitliche Mitgliedsbücher, Satzungen, Beiträge und Leistungen.

Dieser Tagungspunkt wird also, nach der Masse der Anträge zu rechnen, einer der wichtigsten des Kongresses sein, da alle bisherigen Gewerkschaftskongresse zur Frage der Berufsorganisationen einen andern Standpunkt eingenommen hatten. So allerdings, wie es die Fabrikarbeiter in Itzehoe wünschen: Die Berufsorganisation wird abgeschafft, dafür sind Industrieverbände einzuführen, wird es mit der Verschmelzungsfrage nicht gehen können, denn mit Zwangsmaßnahmen wird keine Verbesserung und keine Einigung erreicht. Zudem darf nicht außer acht gelassen werden, daß gerade bei der Lösung dieser heiklen Sache die Zweckmäßigkeit den Ausschlag gibt, und letzten Endes doch die Mitglieder der einzelnen Berufsorganisationen selbst darüber zu entscheiden haben.

Daß über die Frage: Berufs-, Industrie-, Betriebsorganisation oder allgemeine Union schon seit Bestehen unserer Gewerkschaften heiß gestritten wurde, zeigt, daß man hier nicht dekretieren oder leichtfertig schematisieren darf. Das wird sicher auch vom Gewerkschaftskongreß anerkannt werden; zum Nutzen der reibungslosen Zusammenarbeit aller nun einmal ihre Daseinsberechtigung behaupteten Glieder, die gewaltsam auszuschalten die Arbeiterbewegung praktisch und moralisch viel mehr schädigen müßte, als einzelne sich klar machen, die gern auf Schlagworte reagieren und sich von der künstlichen Unterbindung der natürlichen Entwicklung irrtümlicherweise Vorteile versprechen. — Für uns sind die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses über die Verschmelzungsfrage besonders wichtig; denn nachdem hierzu in den letzten Wochen die Verbandstage der Bauarbeiter, Zimmerer, Steinarbeiter, die Vorstände einiger kleinerer Verbände bestimmt Stellung genommen und auch kürzlich unser Beirat und die letzte Lackiererkonferenz ihre Meinung ausgesprochen haben, werden wir die Frage nach dem Gewerkschaftskongreß vor unserer Kollegenschaft ausgiebig behandeln.

Zum Punkt 5: Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte liegen nur Anträge vor, die verlangen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszutreten habe, da nur schärfster Klassenkampf die Losung der freien Gewerkschaften sein muß. Auch bei dieser Frage handelt es sich ebenso wie bei der Zusammenschließung in Industrieverbände nicht um eine Frage grundsätzlicher Natur. Die Arbeit und Erfahrungen in den verflossenen 3 Jahren nach dem Nürnberger Kongreß werden am besten zeigen, wie sich künftighin die freien Gewerkschaften zu den Arbeitsgemeinschaften zu stellen haben. Mit den leeren Redensarten, daß durch den Austritt die Gewerkschaften wieder auf den Boden des Klassenkampfes zurückgeführt werden, kommen wir nicht vorwärts; denn daß in der Zeit nach der Revolution die Gewerkschaften etwas an ihrem Kampfcharakter verloren haben, wird doch am deutlichsten durch die vorliegenden Tatsachen von den gewaltigen Lohnbewegungen in allen Gewerkschaften widerlegt. Der Klassenkampf ist auf breitester Basis scharf entbrannt. Daß sich die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft diesem Kampf entziehen, dafür kann kein Beweis erbracht werden; im Gegenteil, unsere Gewerkschaften haben den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen, einen Kampf, der sich in Taktik und Form durch Energie und Stetigkeit von dem der Vorkriegszeit unterscheidet. Als anerkannte Vertretungen wirken unsere Gewerkschaften heute in allen wichtigen Körperschaften des Reiches, der Länder und Gemeinden. In heißem und scharfem Ringen versuchen sie, das möglichste zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft herauszuholen. Ueberall, ob in Betrieben oder Körperschaften, hat ein Ringen um die Erweiterung der Rechte der Arbeiterschaft eingesetzt, ein harter Kampf, der bald im kleinen bald im großen geführt wird. Da immer wieder zu behaupten, die Gewerkschaften hätten den Boden des Klassenkampfes verlassen, ist unsinniges Gerede, das denkende Arbeiter nicht ernst nehmen. Allerdings Leuten gegenüber, die den Klassenkampf in den eigenen Reihen ausfechten möchten, wird die Geschlossenheit und der Kampfcharakter der deutschen Gewerkschaften keine günstige Position sein.

Zum Punkt 6: Das zukünftige Arbeitsrecht, schließen wir uns der Forderung an, mit allem Nachdruck ein einheitliches Arbeitsrecht für alle Arbeiter und Angestellten zu erstreben. Alle Arbeitervertreter haben in diesem Sinne energisch tätig zu sein. Eine Schlichtungsordnung mit dem § 55, der eine starke Fessel bedeutet, ein Arbeitstarifgesetz, das im § 18 eine Einschränkung des Streikrechts vorsieht, ein Arbeitszeitgesetz, das nicht klar und bestimmt den Achtstundentag verankert und besonders für die Lehrlinge und Jugendlichen Ausnahmen vorsieht, sind für die Arbeiterschaft unannehmbar. Gegen alle Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen, ist mit allen Machtmitteln der organisierten Arbeiterschaft unter Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einheitlich vorzugehen. Weiter ist der Ausbau der gesamten Sozialgesetzgebung und die Zusammenfassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung in eine Verwaltung zu fordern.

Unter den sonstigen Anträgen liegen unter andern auch eine Reihe von Anträgen vor, die sich mit den Genossenschaften beschäftigen. Der Vorstand des Lithographenverbandes fordert den Ausbau der Genossenschaften, damit sie bei größeren Kämpfen die Existenzsicherung der Arbeitermassen gewährleisten können, und erstrebt eine großzügige, ständige Propagierung des Genossenschaftsgedankens. Was die Existenzsicherung anlangt, so ist ein gangbarer Weg der Ausbau der Notfondseinrichtun-

gen, die heute schon in großen Konsumvereinen vorhanden sind und die den genossenschaftlich organisierten Verbrauchern in Notfällen als Existenzsicherung dienen, die solche sozialen Fonds geschaffen haben. Die Gewerkschaftsmitglieder haben es dann in der Hand, die wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen der Konsumverein bietet, in einen Rückhalt für Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis umzuwandeln. Mit dem Gedanken der ständigen Propagierung des Genossenschaftsgedankens können wir uns in vollem Maße einverstanden erklären; Verhandlungen darüber werden bald zu bestimmten Ergebnissen führen. In mehreren Orten haben Gewerkschaften die Anlage der Gewerkschaftsgelder in *Genossenschaftsbanken* oder die Schaffung einer *Gewerkschafts-Genossenschaftsbank* gewünscht. Da die Erkenntnis nicht neu ist, daß es im Vorteil der Arbeiter liegt, wenn ihre Geldmittel nicht in privatkapitalistischen, sondern in gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen verwandt werden, so ist auch nach dem „Korrespondenzblatt" über diese Fragen in gemeinsamen Beratungen verhandelt und es sind deren Schwierigkeiten gründlich erörtert worden. Die Angelegenheit der gewerkschaftlichen *Warenversorgung*, die vom Ortsausschuß einer thüringischen Stadt an den Gewerkschaftskongreß nochmals herangebracht werden soll, ist, soweit es sich um die letzten Maßnahmen des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes handelt, gleichfalls im Einverständnis mit den genossenschaftlichen Zentralen geregelt worden. So besteht also in allen diesen Dingen und in noch manchen weiteren die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Genossenschaften; wie denn auch bei den mehrfachen Aussprachen die Notwendigkeit des Hand-in-Hand-Arbeitens und der weitgehenden Verständigung über die beide Teile angehenden Probleme anerkannt worden ist.

Des weiteren liegen Anträge auf Regelung der Ausbildung und des Jugendschutzes vor, und ein anderer macht es den Gewerkschaften zur Pflicht, jederzeit und überall für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Kunsteinrichtungen einzutreten.

Es ist ein gewaltiger Aufgabenkreis, der dem Leipziger Kongreß zur Erledigung gestellt wird. Möge darum bei den Beratungen und den zu fassenden Beschlüssen den Delegierten immer nur das eine große Ziel vor Augen stehen: *In geschlossener Einigkeit das Beste für die Lage der Arbeiterklasse zu erstreben und für den Kampf auf diesem Wege alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.*

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler- und Lackierergewerbe hat sich im Laufe des Monats **Mai** noch weiter gebessert. Es berichteten 146 Filialen mit 55 453 männlichen und 390 weiblichen, zusammen **55 843 Mitgliedern**, von denen am Berichtstage, Sonnabend, 27. Mai 1922, **177 männliche und 2 weibliche, oder 0,3 vom Hundert,** arbeitslos waren. Im Vormonat waren von 54 967 Mitgliedern, für die aus 150 Filialen berichtet wurde, 518 oder 0,9 % arbeitslos gewesen, während im Mai 1921 noch 1,1 % und im April des Vorjahres noch 4,6 % Arbeitslose festgestellt worden waren.

Wie sich die geschäftliche Konjunktur, soweit Arbeitsgelegenheit in Frage kommt, im Reichsdurchschnitt um 0,4 vom Hundert gehoben hat, so bieten heute auch unsere Verbandsbezirke ein mehr gleichmäßiges Bild, als das in unserm letzten Berichte gegeben werden konnte. In 36 Filialen des 1. Bezirkes mit 10 229 Mitgliedern werden **74** oder **0,7 %** (April 3,6 %), im 2. Bezirk von 12 Filialen mit 7757 Mitgliedern **13** oder **0,2 %** (0,3 %), im 3. Bezirk von 26 Filialen mit 9620 Mitgliedern **16** oder **0,2 %** (0,5 %), im 4. Bezirk von 19 Filialen mit 9215 Mitgliedern **47** oder **0,5 %** (0,8 %), im 5. Bezirk von 27 Filialen mit 10 834 Mitgliedern **8** oder **0,07 %** (0,1 %), im 6. Bezirk von 13 Filialen mit 4307 Mitgliedern **5** oder **0,1 %** (0,1 %) und im 7. Bezirk von 13 Filialen mit 3608 Mitgliedern **16** oder **0,4 %** (1,0 %) Arbeitslose gemeldet. Da über Verkürzung der Arbeitszeit, verursacht durch mangelnde Arbeitsaufträge, keine Meldungen gemacht wurden, so kann man im Maler- wie im Lackiererberuf einen selten flotten Geschäftsgang feststellen, was bei der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegenschaft nur begrüßt werden kann, um so mehr als unsere Berufsangehörigen seit Jahren unter außerordentlich schlechten Verhältnissen zu leiden und zu kämpfen hatten.

Die Entwicklung unserer Erhebungen im laufenden Jahre ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Monat	Anzahl der berichtenden Filialen	Anzahl der Mitglieder: insgesamt	davon arbeitslos	in Prozenten	1 bis 8 Stunden: Betriebe	Beschäftigte	9 bis 16 Stunden: Betriebe	Beschäftigte	17 bis 24 Stunden: Betriebe	Beschäftigte	über 24 Stunden: Betriebe	Beschäftigte	Anzahl d. Filialen, die nicht berichtet haben
Januar	153	[illegible]	6772	15,3	[illegible]	[illegible]	25	94	13	85	7	41	49
Februar	150	[illegible]	[illegible]	16,7	[illegible]	152	21	115	14	[illegible]	8	124	34
März	147	[illegible]	531	1,2	8	47	—	—	—	—	—	—	46
April	150	54967	518	0,9	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	2	30	43
Mai	146	55843	179	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	47

Bedauerlicherweise ist die Zahl der berichtenden Filialen wieder etwas zurückgegangen. Wenn auch die Zahl der Mitglieder, für die berichtet wurde, weiter gestiegen ist, so läßt das zwar auf die Werbekraft der Organisation einen guten Rückschluß ziehen; es gehört aber darüber hinaus zu den Aufgaben einer gut geleiteten Filiale, daß sie der Zentrale einwandfreies statistisches Material zur Verfügung stellt, um von Monat zu Monat die Entwicklung der Berufslage verfolgen zu können, da diese Unterlagen bei den Lohnverhandlungen ein schwer entbehrliches Rüstzeug bilden. Nach Meldungen früherer Monate haben die 47 Filialen, die ihre Berichtskarte nicht rechtzeitig eingesandt haben, 3806 eingeschriebene Mitglieder. Wenn auch anzunehmen ist, daß diese das Gesamtergebnis kaum nennenswert verändern würden, so soll hier doch wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Statistikkarte in allen Teilen ausgefüllt und so frühzeitig abgesandt werden muß, daß sie spätestens am 8. des neuen Monats beim Hauptvorstand eintrifft, *auch wenn keine Arbeitslosen am Orte sind.* Für den Monat Juni werden den Filialvorständen die **gelben** Statistikkarten rechtzeitig zugestellt, die eine Reihe weiterer Fragen über die Zahl der Arbeitslosentage und die Summe der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung usw. enthalten. Wir richten schon heute die Aufforderung an die Vorstände, sich für die rechtzeitige Berichterstattung bereitzuhalten.

Erster internationaler Baugildentag.

k. Am 14. Mai tagte im „Volkshaus" in Leipzig ein internationaler Baugildentag, an dem Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe, des Verbandes der italienischen Bauproduktivgenossenschaften, der österreichischen, deutschtschechischen, holländischen und schwedischen sozialen Baubetriebe, ferner Vertreter des französischen Technikerverbandes, des französischen Bauarbeiterverbandes sowie der deutschen, österreichischen, italienischen, belgischen, holländischen und ungarischen Bauarbeiterverbände teilnahmen. Der Reichsarbeitsminister hatte Herrn Ministerialrat Dr. *Krüger*, das Preußische Wohlfahrtsministerium Herrn Regierungsrat Dr. *Behrendt* zu der Tagung entsandt. Insgesamt waren 28 ausländische und über 20 deutsche Vertreter anwesend.

Die Tagung wurde vom Vorsitzenden der Bauarbeiter-Internationale, *Paeplow*, Hamburg, geleitet. Sie hatte den Zweck, Klarheit über den Stand der baugewerblichen Sozialisierung in den einzelnen Ländern zu gewinnen, die gemachten Erfahrungen auszutauschen und einen internationalen Zusammenschluß der auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage tätigen Baubetriebe anzubahnen.

Herr Ministerialrat *Krüger* begrüßte die Tagung im Namen des Reichsarbeitsministers. Er verwies auf die gewaltige Wohnungsnot und die unerträgliche Steigerung der Baukosten, die es der Regierung zur ernsten Pflicht mache, alles zu unterstützen, was zu einer Herabsenkung der Baukosten beitragen könne. In Deutschland habe der Verband sozialer Baubetriebe einen Versuch zur Herabsenkung der Baukosten gemacht. Die Anwesenheit von Vertretern so vieler Länder beweise, daß überall das gleiche Streben vorhanden sei. Hoffentlich gelinge es, durch ernste sachliche Arbeit eine Besserung zu erreichen. Herr Regierungsrat Dr. *Behrendt* sprach seine Freude darüber aus, daß dem Wohlfahrtsministerium Gelegenheit gegeben worden sei, die Verhältnisse in andern Ländern kennen zu lernen. Beide Regierungsvertreter wünschten der Tagung den besten Erfolg.

Aus den von den Vertretern der einzelnen Länder erstatteten Berichten ergab sich, daß bei den Kopf- und Handarbeitern aller vertretenen Länder der ernste Wille vorhanden ist, die Bauwirtschaft der privatkapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und sie auf gemeinwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Am weitesten sind in dieser Beziehung die Bauarbeiter Deutschlands und Italiens vorgeschritten. Dr. *Wagner* berichtete, daß die rund 200 dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen deutschen Betriebe im letzten Geschäftsjahr mit etwa 20 000 Arbeitern für 470 Millionen Mark Aufträge, meistens solche öffentlicher oder gemeinnütziger Körperschaften, ausgeführt haben, ohne die christlichen und sonstigen Genossenschaften. Die Gewerkschaften selbst haben die Sozialisierung in die Hand genommen und sich damit zu Trägern der sozialen Bauwirtschaft gemacht. *Quaglino*, Italien, konnte über langjährige Erfahrungen der italienischen Bauproduktivgenossenschaften berichten. Es gibt in Italien zurzeit etwa 300 solcher Genossenschaften, die rund 40 000 Arbeiter beschäftigen und in 45 Bezirksverbänden und in einem Zentralverband zusammengeschlossen sind. Die Genossenschaften haben seit Beendigung des Krieges für etwa 1 Milliarde Lire Arbeiten, und zwar ebenfalls fast ausschließlich öffentliche Arbeiten, ausgeführt. In einzelnen Gebieten ist das Privatunternehmertum fast ganz ausgeschaltet. Die günstige Entwicklung der Bewegung wurde durch das italienische Genossenschaftsgesetz von 1904 gefördert nach dem die Genossenschaften bei allen öffentlichen Arbeiten bevorzugt werden müssen. Den Genossenschaften stehen in großem Umfange öffentliche Kredite zur Verfügung. Das eigentliche Stammkapital wird jedoch von den Genossenschaftsmitgliedern und den Gewerkschaften selbst aufgebracht. Jedes Mitglied des italienischen Bauarbeiterverbandes hat jährlich 50 Lire Sozialisierungsbeitrag zu zahlen. Infolge des Ueberangebots an Arbeitskräften sind die italienischen Genossenschaften im Begriff, auch Arbeiten im Ausland, insbesondere in Nordfrankreich und auf dem Balkan, zu übernehmen.

In *Oesterreich* hat nach dem Bericht von *Meißner*, Wien, der österreichische Bauarbeiterverband im vorigen Jahre eine Baugesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage geschaffen. Die Gesellschaft, die in mehreren Orten Filialen hat, arbeitet zurzeit mit einem Kapital von 50 Millionen Kronen. 5 % der Einnahmen des österreichischen Bauarbeiterverbandes werden zur weiteren Förderung der Sozialisierung verwandt. Der deutschtschechische Bauarbeiterverband hat nach dem Bericht Haufmanns ebenfalls eine gemeinnützige Baugesellschaft gegründet, die ein Stammkapital von 2¼ Millionen tschechische Kronen und mehrere Filialen hat. Das Ackerbauministerium hat ihr die Errichtung von Sägewerken mit der Begründung verboten, daß bereits „genügend" Sägewerke vorhanden seien. Auch in *Holland* hat man die Sozialisierung des Baugewerbes in Angriff genommen; es gibt dort bereits 36 Produktivgenossenschaften, davon 14 oder 15 in Amsterdam. Außerdem gibt es Gebilde, die den englischen Baugilden ähnlich sind. Auf einem im Juni stattfindenden Kongreß der Gewerkschaften und der Genossenschaften soll nach den Berichten von *Achterberghs* und *Drews* versucht werden, die sozialisierten Betriebe einheitlich auf nationaler Grundlage zu organisieren. In *Schweden* sind nach dem Berichte *Hanssons* die Vorarbeiten für die Inangriffnahme der Sozialisierung gleichfalls getroffen. Zwei kleine Betriebe sind bereits gegründet. Der schwedische Bauarbeiterverband hat auch dort mit andern Gewerkschaften die Sache in die Hand genommen.

Weniger positive Ergebnisse hat man bis jetzt mit der Sozialisierung in *Frankreich* und *Belgien* gehabt. *Apache* vom französischen Technikerverband und *Corbie* vom französischen Bauarbeiterverband schilderten sehr lebhaft die bisherigen Bemühungen, um soziale Bauhütten für den Wiederaufbau Nordfrankreichs zustande zu bringen, die dort zur Ausschaltung der Unternehmergewinne besonders notwendig wären. Ueber den Entwurf einer Satzung ist man dabei bis jetzt nicht hinausgekommen. Ebenso hat man in *Belgien* und *Ungarn* noch nichts Positives erreicht. In beiden Ländern arbeitet man aber ebenfalls auf die Sozialisierung hin.

Nach Erstattung der Berichte fand eine Aussprache über die Möglichkeit eines internationalen Zusammenschlusses, des gegenseitigen Schutzes und der gegenseitigen Hilfe statt. Dr. *Wagner* regte die Errichtung einer Zentralstelle zur Erforschung wirtschaftlicher Betriebsführung im Baugewerbe an, deren Tätigkeit darauf gerichtet sein soll, die Betriebe in den Stand zu setzen, der Allgemeinheit unter möglichster Schonung menschlicher Arbeitskraft größere Wirtschaftserträgnisse zu liefern. Es wurde beschlossen, die Geschäftsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe zu beauftragen, die Vorarbeiten für einen internationalen Zusammenschluß zu erledigen und den Organisationen der einzelnen Länder darüber zu berichten. Im Herbst dieses Jahres soll dann ein neuer Baugildentag die nötigen Beschlüsse fassen.

Das Ei des Columbus gefunden.

Der „*Schlesische Malerbund*" vom 5. Juni (für die Redaktion verantwortlich Herr Gottlieb Schieber) meldet: „Die Vertrauensleute des Verbandes der Eisenbahn-, Innen- und Bureauarbeiter in Breslau *fordern* einen sofortigen *Lohnabbau* von 50 %, verbunden mit einem sofortigen *Preisabbau* sämtlicher Lebensmittel, Bedarfsgegenstände usw. von 50 % usw. durch fortgesetzte Handlungen, daß bis zum 1. Oktober die Friedenspreise und die Friedenslöhne erreicht sind. Sie begründen dies wie folgt: Seit der Revolution treiben sämtliche Gewerkschaften eine Lohnpolitik, die die gesamte arbeitende Bevölkerung immer tiefer ins Elend gestürzt hat. Mit jeder Lohnerhöhung hat die Arbeiterschaft immer weniger zum Leben, durch die riesigen Wucherpreise in allen Artikeln. Geldentwertung und Wucherpreise sind die Folgen, und gehen wir mit Riesenschritten russischen Zuständen entgegen."

Also da haben wir es: Daß zahllose Händler, Landwirte, Valutaschieber, Kriegsgewinnler usw. den unerhörtesten Wucher treiben, ist die Schuld der Gewerkschaften, denen in Wahrheit das Verdienst zukommt, durch ihr Streben nach Lohnerhöhungen es verhindert zu haben, daß der Arbeiterschaft von jenen Volksfreunden auch noch das letzte Hemd vom Leibe und der letzte Bissen vom Munde weggenommen worden sind. Auch die Gewerkschaften sind ganz damit einverstanden, daß ein Lohnabbau eintritt, wenn es mit dem Preisabbau ernst wird und nachdem zum mindesten der frühere Stand der Lebenshaltung wieder erreicht ist. Nur sind wir der sehr begründeten Meinung, daß nicht der Lohnabbau den Preisabbau hervorrufen wird, sondern umgekehrt, wie auch den Lohnerhöhungen immer die Preiserhöhungen vorausgegangen sind.

Wie wäre es übrigens, wenn die Unternehmer die guten Ratschläge, die sie immer den Arbeitnehmern gaben, erst einmal mit dem Abbau ihrer Profite befolgten. Diese sind bekanntlich mehr, mindestens aber in keinem Falle geringer gestiegen als die Löhne der Arbeiter. In dieser Hinsicht handelt man aber nach dem Grundsatz, daß Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit ist. Erst soll der schlechtestgestellte Teil des Volkes, die Arbeiterschaft, vorangehen, dann soll die edle Zunft der Wucherer folgen, und wenn es dann gar nicht mehr zu vermeiden ist, dann kommen vielleicht auch die Arbeitgeber nach.

Die Gewerkschaften werden diese sauberen Pläne zu vereiteln wissen.

In einer weiteren Notiz berichtet Herr Schieber, dessen geradezu krankhafte Arbeiterfeindlichkeit wir schon mehrfach feststellten, daß in der englischen Baumwollindustrie die Löhne Ende April um 30 % herabgesetzt worden seien und daß sich dort die zahlreichen Lohnherabsetzungen bereits in den schon stark zurückgegangenen Kosten der Lebenshaltung bemerkbar machten. Die Engländer seien eben ein sehr praktisch veranlagtes Volk, an dem wir uns ein Beispiel nehmen könnten.

Natürlich verschweigt Herr Schieber, daß in England dem Lohnabbau große Preisstürze auf allen Gebieten der Lebenshaltung vorausgegangen sind. Im übrigen wiederholen wir: Mögen die Arbeitgeber, die sich das wirklich eher leisten können als die Arbeiter, erst einmal mit dem Abbau ihrer Einkommen anfangen. Bis dahin betrachten wir die Aufforderung zum Lohnabbau als eine Zumutung, und mit der oben wiedergegebenen Begründung als *Bauernfängerei*, so daß, von einigen, die nie ganz alle werden (Herr Schieber nennt sie vorsichtig weiße Raben), abgesehen, kein aufgeklärter Arbeiter darauf hineinfallen wird.

Lohnbewegungen.

In **Goldap** und **Lyck** sind die Kollegen in Streik getreten. Zuzug nach Ostpreußen ist fernzuhalten, weil überall Lohnbewegungen im Gange sind.

Aus unserm Beruf.

Elberfeld-Barmen. Ueberblicken wir die Lage des Malergewerbes im Bergischen Lande, vor allem in den beiden Wupperstädten Barmen und Elberfeld, so finden wir, daß, wenn auch keine Arbeitslosen vorhanden sind, die Nachfrage nach Gehilfen nicht so stark ist, wie wir es sonst um diese Zeit gewöhnt sind. Wir wollen nicht verkennen, daß zurzeit in unserm Berufe, hervorgerufen durch die Teuerung, weniger Arbeiten ausgeführt werden, da die Hausbesitzer nur das Allernotwendigste machen lassen, jedoch maßgebend ist, *wie* sich hier das Malergewerbe in den letzten Jahren entwickelt hat. Das Klein-

Meistertum nimmt einen immer größeren Umfang an, so daß heute mehr „selbständige Meister" vorhanden sind als Gehilfen. Der größte Teil dieser Meister beschäftigt keine Gehilfen oder nur in der Hochkonjunktur, und da wird dann des Morgens früh bis zum späten Abend gearbeitet. Daß durch dieses System eine Unterbietung für die auszuführenden Arbeiten in der Regel erfolgt, ist selbstverständlich, so daß ein Teil bekannter solider Geschäfte diesem Treiben nicht standhalten kann, und mit in den Strudel der Konkurrenz hineingerissen wird, indem sie sich an Submissionen beteiligen und Preise abgeben, die bei weitem nicht an die Preise heranreichen, wie sie die Innungen festlegen. Ja, es kann gesagt werden, daß die meisten Mitglieder dieser Zwangsinnungen sich überhaupt nicht um die Preisfestsetzungen kümmern, und was das Bedauerlichste ist, die Qualitätsarbeit, der so oft das Wort geredet wird, muß schwer darunter leiden.

Worauf ist nun dieser Uebelstand im Gewerbe zurückzuführen? Nach unserer Ansicht ist es einzig und allein die ungesunde Lohnpolitik der Meister, die derartige Verhältnisse direkt heraufbeschworen hat, indem um jegliche Lohnerhöhung der Gehilfen, hervorgerufen durch die anhaltende Teuerung, erst lange gestritten und gefeilscht werden muß und den Gehilfen das Existenzminimum zur Lebenshaltung vorenthalten wird. Durch diese ungesunde Lohnpolitik hat ein großer Teil der Gehilfen sich selbständig gemacht oder ist zur Industrie abgewandert; dieses tritt von Tag zu Tag noch mehr in Erscheinung, und die Selbständigen klammern sich an jeden Strohhalm, um nicht unterzugehen in ihrer „Selbständigkeit". Ein Teil einsichtiger Meister sieht diese unhaltbare Lage auch ein, doch sich geschlossen aufzuraffen im Interesse des Malergewerbes, dazu fehlt ihnen die nötige Kraft, und man sieht recht gern, wenn in den Innungsversammlungen immer das Heer der Kleinmeister gegen jede berechtigte Lohnerhöhung stimmt.

Als Beweis führen wir an: am 20. April dieses Jahres wurde für Rheinland und Westfalen, da eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht möglich war, ein Schiedsspruch des Herrn Reichs- und Staatskommissars gefällt, der dahin ging, daß ab 29. April eine Lohnerhöhung von 3,70 M pro Stunde gezahlt werden sollte und ab 19. Mai eine weitere Erhöhung von 1,30 M pro Stunde. Die gemeinsame Versammlung der Barmer und Elberfelder Meister stimmte für die 3,70 M, jedoch die 1,30 M ab 19. Mai zu zahlen, lehnte sie ab. Die übrigen Meister von Rheinland und Westfalen stimmten dem Schiedsspruch zu, indem sie ihn als ein Ganzes betrachteten.

Die Gehilfen des Bergischen Landes müssen deshalb Verwahrung einlegen, daß der größte Teil der Meister, die keine Gehilfen beschäftigen oder nur teilweise, über die Löhne zu bestimmen hat, die andere zahlen müssen, und es wäre schon richtiger, daß nur diejenigen Meister abzustimmen haben, die auch wirklich Löhne zahlen müssen. Wenn hier nur die 2 Städte Barmen und Elberfeld genannt sind, so können wir hinzufügen, daß die andern Orte in der Umgegend, die zum Filialgebiet gehören, nach demselben System zugeschnitten sind und mit Recht in Rheinland und Westfalen die bergischen Malermeister als die schlimmsten Reaktionäre gelten und in kleinlichen Mitteln besonders groß sind. Die Durchführung der örtlichen Bestimmungen zum Reichstarifvertrag ist noch lange nicht erledigt, vielmehr sehen es die Herren lieber, daß dies alles den einzelnen Meistern überlassen wird. Es wäre noch manches hervorzuheben, jedoch um unser Verbandsorgan nicht zu stark in Anspruch zu nehmen, wollen wir es mit dem Heutigen bewenden lassen, um zu gegebener Zeit nochmals auf verschiedene Fragen zurückzukommen.

Lackierer.

Dresden. Am 8. Juni fanden vor einem unparteiischen Schiedshof die Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne in der Fahrzeugindustrie für den Monat Juni statt. Das Ergebnis war folgendes:

	v. 6. Juni an	v. 16. Juni an
Facharbeiter		
über 28 Jahre	25,50 M.	26,— M.
vom 21.—23. „	23,85 „	24,35 „
„ 19.—21. „	20,95 „	21,35 „
„ 17.—19. „	17,50 „	17,80 „
Hilfsarbeiter		
über 28 Jahre	23,30 M.	23,80 M.
vom 21.—23. „	21,10 „	21,55 „
„ 19.—21. „	18,75 „	19,15 „
„ 17.—19. „	15,60 „	15,90 „

Als Akkordbasis gelten die am 19. Mai festgesetzten Grundlöhne.

Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren erhalten von dem Gesamtlohn (Grundlohn und Teuerungszulage) der 17 bis 19jährigen Hilfsarbeiter pro Lebensjahr je 10% weniger.

Die bisherigen Leistungszuschläge bleiben bestehen.

Diese Lohnsätze gelten in der oben festgesetzten Höhe vom 6. Juni bis einschließlich 30. Juni 1922.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Betriebsrat, Obmann und Lehrling. Der § 78 des Betriebsrätegesetzes sagt in seiner Ziffer 2 Absatz 6: „Der Arbeiter- und Angestelltenrat, oder wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat, hat mitzuwirken bei der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe. Im § 92 des Gesetzes heißt es, der Betriebsobmann hat die Aufgaben und Befugnisse, die nach § 78 Ziffer 1 bis 7 dem Betriebsrat zustehen.

Daraus geht klar hervor, daß in beiden Fällen den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft in den Betrieben nicht nur das Recht zusteht, sondern sogar die Pflicht obliegt, sich um die Verhältnisse der Lehrlinge zu kümmern. Und hier erwächst ihnen eine wirklich dankbare Aufgabe. Nicht allein, daß sie sich des Lehrlings in jeder Weise annehmen können, ist es ihnen auch möglich, durch taktvolles, planmäßiges, aber auch bestimmtes Eintreten für ihn, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß ihr Standpunkt, den sie bisher immer noch einnahmen, als wären nur sie die berufenen Jugendbildner und Lehrlingserzieher, falsch ist. Gewiß ist diese Aufgabe nicht leicht. Sicher werden diejenigen Arbeitgeber, die den Innungen angehören und geschworene Vertreter dieser Institutionen sind, sich in der ersten Zeit sträuben, sich von den Gehilfen und Betriebsvertretern in die Lehrlingsfrage hineinreden zu lassen; wenn sie aber erst einmal sehen, daß es den Gehilfen ernst ist mit ihrer Aufgabe und sehr wohl ein vernünftiges und gedeihliches Arbeiten mit ihnen möglich ist, werden sie, soviel sie überhaupt einer Verständigung zugänglich sind, sehr bald dazu kommen, zusammen mit den Arbeitervertretern des Betriebes über das Wohl und Wehe der Lehrlinge zu beraten. Es hilft nichts, nur zu schimpfen über die wenigen Rechte, die man besitzt, es kommt darauf an, daß man gewillt ist und sich verpflichtet fühlt, diese wenigen Rechte wenigstens völlig auszuüben.

Dabei kommt noch etwas weiteres in Betracht. Durch tatkräftiges Eintreten für den Lehrling ist die Gelegenheit gegeben, sich das Vertrauen dieser jungen Leute zu erwerben. Es ist wirklich an der Zeit, daß sich auch die Gehilfen allgemein der neuen Aufgaben bewußt werden, die sie auf diesem Gebiete zu leisten haben. Wie oft hört man zum mindesten zum Teil berechtigte Klagen der Lehrlinge über das wenig taktvolle, ja manchmal sogar rohe Verhalten der mit ihnen zusammen arbeitenden Gehilfen. Das dürfte in der heutigen Zeit, in der wir das Mitüberwachungsrecht in der Lehrlingsausbildung verlangen, nicht mehr vorkommen.

Das praktische Mitarbeiten im Betriebe an den Fragen der Jugendlichen und Lehrlinge hat aber noch einen andern Vorteil. Damit wird der Regierung und den Parteien klar gemacht, daß es uns wirklich ernst ist mit der Mitarbeit an der Heranziehung eines körperlich und geistig qualifizierten fachlichen Nachwuchses. Wir müssen uns stets dessen bewußt sein, daß nicht nur von oben, von der Regierung, neue Gesetze kommen, sondern daß auch von unten selbstschöpferisch neue Gesetze und Rechte geboren werden. Es ist ein großer Irrtum, wenn geglaubt wird, daß man stets auf die Initiative und die gesetzliche Regelung von oben warten müsse, ehe man praktisch arbeiten könne. Gerade umgekehrt ist es oft. Das Gesetz ist in vielen Fällen konservativ und legt nur das fest und bringt es in Normen, was schon längst in der Praxis bestand. Denken wir nur an die Entstehung der Tarifverträge. Wie langsam hat sich dieser Gedanke Bahn brechen müssen, und erst der letzten Zeit war es vorbehalten, ihm rechtliche Kraft und Funktionen zu geben. So wird sich auch der Gedanke der Mitarbeit der Gehilfen bei allen die Lehrlinge betreffenden Fragen durchringen. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sind nur ein Rahmen, ihn mit lebendigem Geist auszufüllen und zu gestalten, das ist die Aufgabe all derjenigen, die als gewählte Vertrauensleute der Arbeiterschaft in den Betrieben stehen.

Es ist eine bis jetzt noch sehr umstrittene Frage, ob in dem Falle, wenn der Arbeiterrat sich mit der Entlassung eines Arbeiters einverstanden erklärt hat, trotzdem noch ein Einspruchsrecht beim Schlichtungsausschuß für ihn besteht. Ein Teil der Theoretiker und der Gerichte stand bis jetzt auf dem Standpunkt, daß das nicht der Fall ist. Auch Flatow teilt diese Ansicht in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Nun ist aber sicher nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch der Arbeiterrat, auch wenn er die Dinge untersucht und geprüft hat, einmal irren kann. Die Rechtsprechung kommt denn auch in letzter Zeit mehr und mehr dazu, den Entlassenen das Recht des Einspruches zuzubilligen, auch wenn der Arbeiterrat der Entlassung zugestimmt hatte. Wir geben nachstehend einen solchen Schiedsspruch mit Begründung wieder:

Einspruch gegen Kündigung bei Zustimmung des Gruppenrates. (§ 86 Absatz 1.) „Der Schlichtungsausschuß Hildesheim fällte am 1. März 1922 unter dem Vorsitz von Justizrat Lueber folgenden Schiedsspruch: Der Einspruch des Arbeiters G. gegen seine am 7. Februar 1922 erfolgte Entlassung wird für begründet erklärt. Der Antragsgegner, Herr G., Domäne Marienburg, hat den Antragsteller wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 750 M zu bezahlen.

Begründung: Der Antragsteller ist am 7. Februar 1922 entlassen und hat am 8. Februar 1922 bei seinem Arbeiterrat gegen die Entlassung Einspruch erhoben. Der Arbeiterrat hat sich auf die Seite des Arbeitgebers gestellt und ihn für berechtigt erklärt, den Arbeiter G. fristlos zu entlassen. Es fragte sich zunächst, ob gegenüber dieser Zustimmung des Arbeiterrates zu der Entlassung der Schlichtungsausschuß überhaupt noch mit Erfolg angerufen werden konnte. Im großen und ganzen ging bisher die überwiegende Ansicht dahin, daß bei Zustimmung des Gruppenrates ein Recht auf Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht mehr besteht. Diese Ansicht ist sowohl in der Literatur wie in den Schiedssprüchen zahlreicher Schlichtungsausschüsse vertreten worden. In der letzten Zeit hat aber sowohl die Wissenschaft wie die Judikatur der Schlichtungsausschüsse diesen Standpunkt verlassen. Vergleiche darüber namentlich die beiden Aufsätze in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen", 4. Jahrgang, Nr. 2, von Dr. Bragard und K. Herrmann; auch die Schlichtungsausschüsse von Düsseldorf, Groß-Berlin und Mannheim haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß trotz Zustimmung des Gruppenrates zu einer Kündigung der Schlichtungsausschuß zuständigerweise angerufen werden könne. Auch der hiesige Schlichtungsausschuß stellt sich auf den Standpunkt, der nur als gerecht und billig angesehen werden kann, da der Arbeitnehmer dagegen geschützt sein muß, daß die Gruppenräte bei Einspruch gegen Kündigungen unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder in tatsächlich unbilliger Weise gegen den den Einspruch einlegenden Arbeiter entscheiden. In der Sache selbst konnte der Schlichtungsausschuß der Auffassung des Arbeiterrats nicht beitreten. Der Arbeitgeber war gemäß § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches, da der Lohn wöchentlich ausgezahlt wird, nicht berechtigt, mit sofortiger Entlassung das Arbeitsverhältnis aufzuheben. Eine dem Bürgerlichen Gesetzbuch entgegenstehende Vereinbarung enthält der Tarifvertrag nicht. Ein Grund für eine fristlose Entlassung liegt nach Ansicht des Schlichtungsausschusses nicht vor. Die Entlassung ist sowohl vom Arbeitgeber wie vom Arbeiterrat damit begründet, daß G. geäußert habe, „es wäre in der neuen Stellung besser als in Marienburg". Es ist nicht recht ersichtlich, wie aus dieser Aeußerung ein Grund zur fristlosen Entlassung hergeleitet werden kann. Denn daß dadurch etwa unter der übrigen Arbeiterschaft eine Stimmung gegen den Arbeitgeber hervorgerufen werden konnte, aus welcher heraus diese sich gleichfalls veranlaßt sehen konnte, das Arbeitsverhältnis zu lösen und so den Arbeitgeber für die Frühjahrssaison eines Teiles seiner Arbeiter zu berauben, ist nach Ansicht des Schlichtungsausschusses doch lediglich eine Vermutung, die der tatsächlichen Grundlage entbehrt. („Das Schlichtungswesen", Nr. 3, vom März 1922.)

Auf die Entschädigungssumme des § 87 BRG. kann anderweitiger Verdienst nicht angerechnet werden.

A. Urteil des Gewerbegerichts Berlin Nr. 415/21. 28 vom 29. Juni 1921: Der Kläger war bei der Beklagten seit 1908 als Setzer beschäftigt und ist am 2. April 1921 entlassen worden. Durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 3. Mai 1921 ist der Beklagten aufgegeben worden, den Kläger wieder einzustellen oder ihm 4000 M Entschädigung zu zahlen. Die Beklagte hat beides verweigert. Der Kläger hat daher beantragt, die Beklagte zur Zahlung von 4000 M zu verurteilen. Die Beklagte hat Abweisung beantragt und den Inhalt ihres Schriftsatzes vom 22. Juni 1921 vorgetragen.

Der Klageanspruch ist begründet. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses, deren formelle Gültigkeit nicht zu beanstanden ist und auch von der Beklagten nicht bemängelt wird, hat zwischen den Parteien Recht geschaffen. Eine sachliche Nachprüfung des Spruchs steht dem Gericht nicht zu. Es läßt sich auch aus dem Gesetz (§ 87 des Betriebsrätegesetzes) nicht entnehmen, daß der Kläger sich auf die Entschädigungssumme anderweitigen Verdienst, wie er ihn geständlich alsbald nach der Entlassung erzielt hat, anrechnen lassen müßte. Die Entschädigung soll nicht den Lohnausfall eines bestimmten Zeitraumes ersetzen, sondern soll ein Ausgleich sein für den Verlust der mannigfaltigen Vorteile, die mit dem Besitz einer festen Arbeitsstelle verbunden sind. Dazu gehört nicht nur der Anspruch auf Lohn, sondern auch die Aussicht auf Vergünstigungen, wie sie langjährige Angestellte von Firmen, wie die Beklagte ist, gewährt zu werden pflegen, ferner der Ferienanspruch, die ganze Art der Tätigkeit, das Eingearbeitetsein, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die örtliche Lage der Arbeitsstelle und anderes.

Die Entschädigungssumme mußte daher dem Kläger in voller Höhe zugesprochen werden. Die Kosten treffen die Beklagte als Unterliegende. gez. Dr. Schallhorn.

Da auch in diesen Fällen von den Gerichten schon oft anders entschieden worden ist, ist es gut, wenn sich die Betriebsräte dieses Urteil gut merken.

Baugewerbliches.

Die Steigerung der Baustoffpreise. Nach der von der „Sozialen Bauwirtschaft" berechneten Inderziffer stellten sich für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche die Baustoffpreise in Deutschland Anfang Mai 1922 wie folgt:

Baustoffe	1. Juli 1914	1. Mai 1922
Mauersteine	700,— M.	49 600,— M.
Zement	60,— „	2 800,— „
Stückenkalk	78,— „	4 770,— „
Gips	12,50 „	607,— „
Dachsteine	248,50 „	18 800,— „
Rohrgewebe	23,50 „	1 560,— „
Kantholz	264,— „	22 000,— „
Fußboden	152,50 „	9 800,— „
Zink	55,50 „	8 510,— „
Summa	1584,50 M.	107 487,— M.

Die Preise der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung sind also von 1584,50 M. am 1. Juli 1914 auf 107 487 M. am 1. Mai 1922 gestiegen. Wird der Preis vom 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, dann ist bis zum 1. Mai 1922 eine Preissteigerung der Baustoffe von rund 6780 zu verzeichnen. Anfang Mai betrug also die Inderziffer 6780, das heißt, die Baustoffpreise sind von Anfang April bis Anfang Mai, also in einem Monat, vom 55,83fachen des Friedenspreises auf das 67,80fache des Friedenspreises gestiegen. Steigen die Baustoffe in diesem Tempo weiter, dann werden sie am 1. Oktober dieses Jahres etwa das 125fache des Friedenspreises betragen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit. Es war im Jahre 1918, als die deutschen Gewerkschaften sich zum ersten Male selbst die Aufgabe setzten, an der Jugend Erziehungsarbeit zu leisten. Bis in den Krieg hinein geschah es gewissermaßen mit der Sozialdemokratischen Partei. Deren Spaltung, sowie der mächtige Zustrom jugendlicher Arbeiter nach Kriegsende zwangen die Gewerkschaften zu selbständiger Weiterarbeit. Es geschah ohne einheitliche Richtlinien; einige Verbände schufen planmäßig besondere Einrichtungen, wie Jugendsekretariate, Zeitschriften und besondere Jugendabteilungen, andere hingegen überließen es ihren örtlichen Gruppen, ob sie überhaupt irgendetwas tun wollten. Die erste Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die im vorigen Sommer in Kassel tagte, beschloß deshalb, daß in allen Orten gewerkschaftliche Jugendkartelle zu schaffen sind, die alle jugendlichen Mitglieder der freien Gewerkschaften erfassen sollen.

Am 17. und 18. Juni wird in Leipzig nun erneut eine solche Konferenz zusammentreten. Sie wird zunächst sich mit einem Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit befassen und weiter erörtern, auf welchem Wege sich dieses Programm in der örtlichen Arbeit am besten verwirklichen läßt. Hierbei kommen ja nicht nur die der Bildung und Unterhaltung der Jugend dienenden Veranstaltungen in Betracht, darüber hinaus ist mitzuarbeiten in der Jugend-

fürsorge, Berufsberatung, Jugendgerichtshilfe und dergleichen. Hierüber sollen Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen gegeben werden.

Die Frage der Berufsausbildung ist heute von großer Wichtigkeit; mit Ausnahme gewisser interessierter Kreise hat man bereits allgemein erkannt, daß die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses eine Angelegenheit ist, die die Volksgesamtheit angeht. Der heutige Zustand, der sie zu einer Privatangelegenheit des betreffenden Lehrmeisters macht, ist unhaltbar. Ein neues Lehrlingsrecht muß geschaffen werden, das mit den veralteten Vorrechten für bestimmte Kreise aufräumt. Die Leipziger Konferenz soll klar den Standpunkt der Gewerkschaften zu dieser Frage zum Ausdruck bringen. Sie soll auch weiter Stellung nehmen zu den Lehrwerkstätten und Werkschulen, die wir in den letzten Jahren immer häufiger entstehen sehen, Licht- und Schattenseiten dieser Einrichtungen müssen aufgezeigt werden, um dann die Voraussetzungen festzustellen, die notwendig sind, wenn die Gewerkschaften sich für die Förderung dieser modernen Berufsausbildungsstätten einsetzen sollen. Wenn auch die Lehre im Betrieb nicht durchweg ersetzt werden kann, so wird eine Engänzung doch möglich sein; über ihre Notwendigkeit besteht kaum irgendwo ein Zweifel.

Sozialpolitisches.

Die Reichsindexziffer für Mai 1922 weist eine fünfunddreißigfache Teuerung nach. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich also im Monat Mai weiter fortgesetzt, wenn auch nicht in gleich scharfem Maße wie in den Vormonaten. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Mai auf 3462 gestiegen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 v. H. Bekanntlich sind in den Berechnungsvorschriften für die Indexziffer seit April einige Aenderungen eingetreten; würde man die Indexziffer für Monat Mai noch nach der alten Methode berechnen, so ergäbe sie 3048, mithin gegenüber dem Vormonat (2804) eine Steigerung um ebenfalls rund 9 v. H. (8,7). Vom März auf April betrug die Steigerung 20,3 v. H. Die Ernährungskosten zeigen im Monat Mai eine geringere Steigerung als die Gesamtausgaben, und zwar um 7,4 v. H. Die Reichsindexziffer für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats Mai 4680. Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben fast sämtliche in die Erhebung einbezogenen Lebensbedürfnisse beigetragen. Wesentliche Preiserhöhungen zeigten wiederum Brot, Nährmittel, Fleisch, Zucker und Fette, von denen ausländisches Schweineschmalz nur vorübergehend im Preise fiel, später aber wieder anzog. Brennstoffe, besonders Kohlen und Briketts, sind weiter stark im Preise gestiegen, auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall heraufgesetzt worden. Dagegen erscheint die Wohnungsmiete nur vereinzelt höher als im Vormonat.

Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Der Reichstag hat am 31. Mai dem Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung nach den Beschlüssen des Ausschusses zugestimmt. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Zulagen vor, die der inzwischen eingetretenen Geldentwertung entspricht. Es betragen also die Bezüge eines Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall völlig verloren hat, vom 1. Juli 1922 an 12 000 M, die Fürsorge einer rentenberechtigten Witwe 2000 M jährlich. Der Ausschuß hat den Jahresarbeitsverdienst gegenüber der Vorlage um etwa die Hälfte erhöht.

Weiter gelangten zur Erledigung die Vorlagen über **Versicherungspflicht in der Krankenkassenversicherung** und über **Grundlöhne und Vorstandswahl bei den Krankenkassen.** Die Regierungsvorlage sah eine Erhöhung der Verdienstgrenze von 40 000 auf 60 000 M vor. Der Ausschuß hat eine Erhöhung auf **72 000 M** beantragt. Demgemäß beschloß auch der Reichstag. Die Regierung wurde ermächtigt, im Falle des Bedarfs die Grenze für die Versicherungspflicht und die Höchstgrenze für die Grundlöhne in der Krankenversicherung, die Geldbeträge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge, die Beträge in der Unfallversicherung und die Unterstützungssätze der Invaliden- und Altersrentenempfänger zu ändern und die erforderlichen Uebergangsvorschriften zu erlassen, gegebenenfalls mit Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Vom Ausland.

Aus der Verbandstätigkeit der Maler Oesterreichs. Wurde damit gerechnet, daß das Jahr 1921 eine Besserung der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse bringen werde, so war diese Hoffnung eine trügerische. Die Geldentwertung schritt in ganz erheblicher Weise fort, so daß die Preissteigerung aller Materialien die Bezahlung selbst dringender Arbeiten unmöglich machte. Die Beschäftigungsmöglichkeit war daher eine geringe. Nur kurze Zeit in den Monaten September und Oktober gab es halbwegs für alle Kollegen Beschäftigung. Zu Ende des Jahres setzte die Arbeitslosigkeit in noch größerem Maße ein, als es in den vorhergegangenen Jahren der Fall war. Die fortwährende Geldentwertung brachte es mit sich, daß die Organisationsleitung vollauf mit Lohnbewegungen beschäftigt war. Es wurden im Berichtsjahr 4 Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung und 6 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt. An den ersteren waren 274, an den letzteren 120 Mitglieder beteiligt. Außerordentlich zahlreich waren die Bewegungen wegen Festsetzung der Teuerungszulage, die allmonatlich, in einigen Fällen sogar zweimal im Monat, geführt werden mußten. Durch diese wurden die Löhne der Maler im Berichtsjahr von 24 Kronen auf 400 Kronen die Stunde im Durchschnitt erhöht. Durch die gesetzliche Regelung des Achtstundentages sind Forderungen wegen Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr erhoben worden. Der gesetzliche Arbeiterurlaub wurde für unsern Beruf in der Weise vertraglich geregelt, daß der Anspruch auf einen sechstägigen bezahlten Urlaub dann besteht, wenn der Arbeiter innerhalb 18 Monaten 52 Wochen, auch bei verschiedenen Unternehmern, gearbeitet hat.

Außer den Fragen der Lohnbewegung erstreckte sich unsere Tätigkeit auch auf die Frage der Arbeitsbeschaffung, und hatten wir hier in der Richtung Erfolg, daß auf den von Staat und Gemeinde finanzierten Siedlungsbauten in den Wintermonaten fortgearbeitet wurde. Auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes wurden Verbesserungen angestrebt. Insbesondere verlangten wir eine Ausgestaltung der Verordnung über die Verwendung von Bleiweiß und bleihaltigen Farben in der Weise, daß ein gänzliches Verbot der Verwendung erlassen werde. Dies ist zunächst nicht voll zu erreichen; doch hatten die Verhandlungen bereits das Ergebnis, daß das Verbot für Innenanstrich vollständig, ohne Ausnahme, durchgeführt wird und daß bei Außenanstrichen wesentliche Einschränkungen eintreten werden. Außerdem wird sich die Verordnung auf alle gifthaltigen Farben erstrecken. Ebenso wird der Deklarationszwang vollständig eingeführt.

Auch auf dem Gebiete der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens waren wir tätig. In der vom Bauarbeiterverband errichteten Gemeinnützigen Baugesellschaft wurde auch ein Betrieb für Maler- und Anstreicherarbeiten errichtet, der bereits schöne Erfolge aufzuweisen hat. Trotz der großen Arbeitslosigkeit war es möglich, den Mitgliederstand im Berichtsjahr von 4272 auf 4884 zu erhöhen.

Das begonnene Jahr hat mit einer noch nie erreichten Arbeitslosigkeit eingesetzt. Eine geringe Hoffnung auf Arbeitsgelegenheit bietet die in Wien beschlossene Wohnbausteuer, deren Erträgnis der Herstellung neuer und der Reparatur alter Wohnungen dienen soll. An eine Belebung der Bautätigkeit und damit an eine Besserung in der Beschäftigungsmöglichkeit ist wohl solange nicht zu denken, als unser Wirtschaftsleben nicht von den einschnürenden Fesseln des Friedensvertrages befreit ist.

Karl Böhrer.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 22 g. 6. P. 40 922. Dr. Plönnis & Co., Berlin-Friedenau. Anstrichmittel für rohes Holz. 8. 11. 20. — Kl. 22 g. 3. P. 39 270. Leonhard Pink, Berlin, Kurfürstenstr. 4. Verfahren zur Herstellung eines Oelfarbenersatzes. 11. 2. 20. — Kl. 75 c. 5. B. 95 486. Dr. Gust. Bouwitt, Charlottenburg, Clausewitzstr. 3. Verfahren zur Behandlung von Bronzelacküberzügen. Zusatz zur Anmeldung B. 89 529. 14. 10. 19. — Kl. 75 b. 18. W. 59 090. Dr. Ing. Hans Wagner, Regensburg, Albertstr. 7. Verfahren zur Herstellung künstlerischer Einlegearbeiten. 11. 8. 21. — Kl. 75 c. 22. K. 79 022. Alb. Krautzberger, Holzhausen bei Leipzig. Farbventil für Luftmalapparate. 3. 9. 21.

Gebrauchsmuster: Kl. 9. 814 102. Carl Göhringer, Karlsruhe i. B. Glümerstr. 18. Füllpinsel. 1. 4. 22. — Kl. 75 c. 815 591. Walther Simon, Hannover, Misburgerdamm 77. Graphitzerstäuber. 12. 4. 22.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Der Bezugspreis für ein Vierteljahr beträgt 75 M. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen an, oder man bezieht direkt vom Verlag Georg D. W. Callwey in München. Das vorliegende Heft 3, Juni 1922, enthält Tafel 10: Die Fruchtmonate, von Friedr. Walter; Tafel 11: Gotische Decke mit Wand, von Cornelius Hebing; Tafel 12: Zwei Zimmerdecken, von Rich. Jung; Tafel 13: Verschiedene Friese, von B. Marthaler. Der wie stets mit Illustrationen ausgestattete textliche Teil bringt unter anderm einen weiteren Artikel über die Deutsche Gewerbeschau 1922. Die „geschriebenen Bilder" dürften für recht viele Kollegen, die den Sinn für Humor und Witz nicht verloren haben, so manche Erlebnisse aus dem eigenen Leben zurückrufen, zum mindesten doch Anregungen der verschiedensten Art geben. Auch solche Abwechselungen sind mal notwendig.

Literarisches.

Die Fortbildung des Arbeitsrechts von Prof. Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des Afa-Bundes in Düsseldorf. Preis 8 M.; für Mitglieder des ADGB. und des Afa-Bundes 4 M. Der bekannte Forscher des Arbeitsrechts, Prof. Sinzheimer, behandelt in sehr instruktiver und grundsätzlicher Art die Grundtendenzen der modernen sozialen Bewegung, um dann die Erfordernisse des neuen Arbeitsrechts zu präzisieren. Sinzheimer verlangt in erster Linie ein einheitliches Arbeitsrecht, in dessen Rahmen für die Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen Spielraum gelassen werden soll. Die Schrift Sinzheimers ist für jeden Gewerkschaftskollegen, der sich in Wort oder Schrift mit der neuen Arbeitsrechtsgesetzgebung befassen will, ein trefflicher Ratgeber.

Zentralverband der Steinarbeiter. Geschäftsbericht über die Tätigkeit in den Jahren 1920/21. Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig.

Ulkige Geschichten von der Eisenbahn. Von Theodor Thomas. Illustriert von Rudi Heinisch. Verlag Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Frankfurt a. M. Preis 7,50 M.

Das Büchlein unseres Frankfurter Parteigenossen, der uns schon so manche humorvolle Beiträge geliefert hat, wird jedem Freunde eines gesunden urwüchsigen Humors vergnügte Stunden bereiten. Wer daraus im geselligen Kreise einige Geschichten vorliest, wird großen Beifall finden. Neben den bereits erschienenen drei Büchlein: „In Vaters Hosen", „Die verjüngte Frau", „Julian im Reichsanzug" werden sich die „Ulkigen Geschichten von der Eisenbahn" bald überall einbürgern.

Vereinsteil.

Abrechnung vom 1. Quartal 1922.

Einnahme

A. der Filialen:	
Beiträge	3 131 030,40 M.
„ der Filialen	1 407 697,— „
Eintrittsgelder	16 077,— „
Broschüren	24,— „
Duplikate	368,— „
Sonstige Einnahmen	3 917,80 „
B. der Hauptkasse:	
Zinsen	18 246,09 „
Sonstiges	6 350,85 „
Summa	4 583 710,64 M.

Ausgabe

A. der Filialen:	
Streikunterstützung	450 324,50 M.
Arbeitslosenunterstützung	607 053,50 „
Reiseunterstützung	1 242,— „
Krankenunterstützung	397 384,50 „
Sterbeunterstützung	28 030,— „
Gemaßregeltenunterstützung	5 812,50 „
Rechtsschutz	990,25 „
Gehälter u. Versicherung der Filialangestellten	522 422,75 „
Sonstiges	191,90 „
In den Filialen verblieben	1 413 056,— „
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Konferenzen	7 354,— „
„Vereins-Anzeiger"	151 028,35 „
„Maler-Lehrling"	6 680,— „
Tarifbewegung	30 068,— „
Beitrag zum Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbund	13 849,75 „
Broschüren und Protokolle	21 658,75 „
Statistik und Bibliothek	2 382,15 „
Verwaltungskosten, persönliche	141 929,— „
„ sachliche	16 032,58 „
Soziale Fürsorge	7 488,63 „
Sonstige Ausgaben	147 134,06 „
Ausgaben der Bezirksleitungen	131 000,— „
Ueberschuß im 1. Quartal	480 597,47 „
Summa	4 583 710,64 M.

Hamburg, den 8. Juni 1922.

J. Heirich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Otto Streine, L. Ringel, W. Ries, F. Lindner.

Anzeigen

Möbelfabrik (Küchen und Schlafzimmer) sucht zum 1. Oktober 1922 einen tüchtigen, strebsamen und energischen **Malermeister** in Dauerstellg. Bewerber muß perf. Holzmaler u. Lackierer, firm i. Akkordwesen u. i. der rationell. Materialverwertg. sein. Ang. bef. u. Nr. 120 b. Exp. d. Bl. **Malermeister.**

Suche sofort tüchtg. unverheiratete **Maler oder Anstreicher** bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. Logis vorhanden. **B. Holthaus,** Maschinenfabrik, Akt.-Ges., Dinklage i. Oldenburg.

Wilhelm Walter
Oele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Bartelsstraße 72.
Geschäftszeit von 8½ bis 5 Uhr.

Jeder Kollege
bestelle sofort einen Probeband
„Der Dekorationsmaler"
3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis M. 20 bei Voreinsendung des Betrages.
Quellen-Verlag,
München-Pasing, Pippingerstr. 2.

10 Malergehilfen
sucht sofort
Herm. Fiedler, Malermeister,
Kurort Sülzhayn am Südharz.

Malermäntel
wieder in guten Qualitäten lieferbar.
Proben u. Preisliste kostenlos.
D. Wurzel & Co.
Berlin SO,
Brückenstraße 13.
Fernruf: Moritzpl. 12359

Maleranzüge
Gelegenheitskauf! Jacke und Hose, weißleinen, à 250 M., off. per Postnachnahme, freibleibend.
Zeitzer Versandhaus, Zeitz.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplakatmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildermalereien aller Art zusenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasschildermalereien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglasschild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 15 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 58 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 60 M.
Albin Hutmacher, Maler, Hilden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 19. bis 24. Juni 1922 ist die 25. Beitragswoche.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Verlag: J. Heirich. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.